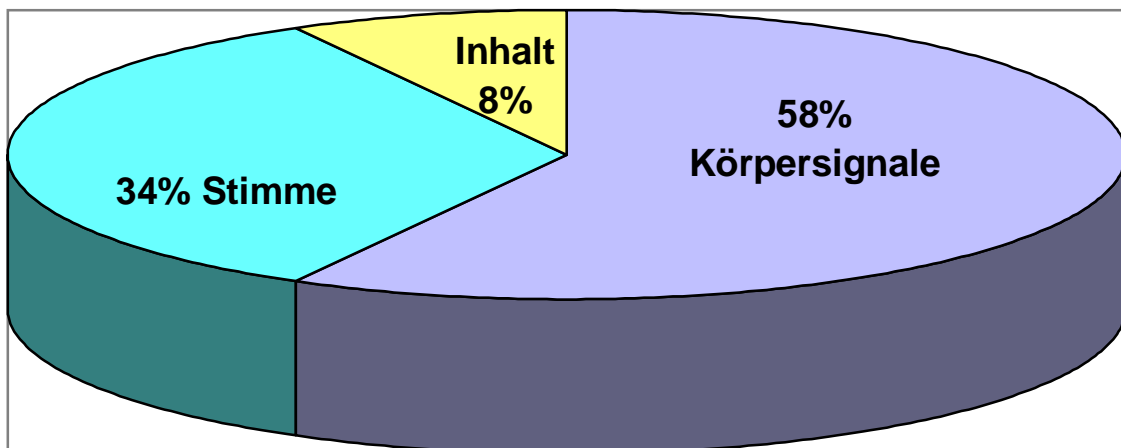


7. Botschaftsträger bei der Kommunikation

Solange der verbale und der nonverbale Anteil einer Botschaft als übereinstimmend wahrgenommen wird, wird die verbale Information zum Nennwert empfangen. Werden verbale und nonverbale Anteile der Botschaft aber als inkongruent entschlüsselt, dann gilt, dass die Information, die beim anderen ankommt, etwa zu 58 % durch die **Körpersprache** vermittelt wird (Körperhaltung, Gestik, Mimik, Augenkontakt), zu etwa 34% durch die **Stimmlage**

(Sprachmelodie und Klangfarbe) und nur etwa 8% durch den tatsächlichen **Inhalt** des Vortrags. Sprechen dient also nur in erster Linie dem Austausch von Informationen. Dies kommt auch in Redewendungen zum Ausdruck, wie zu Beispiel: Der Ton macht die Musik; drohender Unterton; feine Zwischentöne. Derartige Redewendungen beziehen sich auf den nonverbalen Anteil der Botschaft, auf die Ursprache des Menschen, die aus Gestik,

Mimik und einfachen Lautäußerungen bestand. Dieser Anteil ist dem Inhalt zumindest gleichzustellen. Die verbale Sprache macht lediglich einen geringen Teil des Kommunikationsprozesses aus. Die Person, die gerade spricht, sendet neben der verbalen auch eine Körperbotschaft aus (Mimik, Gestik, Haltung, Augen, Atem, Geruch; weitere Signale sind übrigens auch die sogenannten Objekt-signale, wie die Art der Kleidung, Accessoires und ähnliches).



Wie wir denken (Denkmuster) beeinflusst

⇒ den Klang unserer Stimme

⇒ und unsere Körpersignale

